

Hygienekonzept MGV Sängerbund Sulzbach 1920 e.V.

1. Daten auf einen Blick

Raumname	Vereinsheim Sulzbach
Name des Ensembles / Vereins	MGV Sängerbund Sulzbach 1920 e.V.
Raumgröße/-höhe oder verfügbare Fläche	128m ² / < 4m
dadurch mögliche Gruppengröße	32 (4m ² /Person)
Probenzeit und -dauer	19:00 - 20:15 (2x 30min, unterbrochen durch 15min Stoßlüftung)
Möglichkeit zum Händewaschen/-desinfektion	getrennte Toilettenanlage für Damen/Herren im EG und OG
Lüftungsmöglichkeit	Schiebetüren an beiden Stirnseiten / Kippfenster an Oberlichtern
Reinigungsintervalle	Dienstleistung s. Versammlungstättenverordnung Stadt Gaggenau
Zuständig für Anwesenheitsliste	Gundolf Soyka
Name der Hygieneverantwortlichen vor Ort	Hubert Mahler, Gundolf Soyka, Peter Weber
Name des rechtlichen Vertreters	Hubert Mahler

2. Voraussetzungen:

1. Hygienekonzept wird der kommunalen Gesundheitsbehörde auf Verlangen vorgelegt.
2. Geltende Verordnungen des Bundeslandes/des Landkreises werden eingehalten.
3. Das Proben erfolgt in Gruppen mit maximal 32 Personen exklusiv Chorleiter
4. Veranstalter trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der hygienischen Erfordernisse durch Anleitung und Kontrolle
5. Hygieneverantwortliche wurden bestimmt, welche auf die korrekte Durchführung vor, während und nach der Probe achten. Verantwortliche sind unterwiesen worden.
6. Hygienehinweise wurden besprochen und allen Teilnehmern im Vorfeld oder spätestens zu Beginn der Probe mitgeteilt
7. Eine Bestätigung der Beteiligten über die Einhaltung der Corona-Hygienemaßnahmen wurde eingefordert.
8. Die Beteiligten werden bei jeder Probe protokolliert (Anwesenheitslisten).
9. An den Eingängen und in den sanitären Anlagen sind Hinweisschilder zu den Hygienestandards angebracht.

3. Maßnahmen:

Handhygiene:

- Vor der Probe muss eine Händedesinfektion (30s lang) stattfinden
- Hände vom Gesicht fernhalten
- Türklinken wenn möglich nicht mit der Hand anfassen, sondern ggf. den Ellenbogen benutzen

Hustenetikette:

- Beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand (mind. 1m) wahren, sich möglichst wegrehen und in die Armbeuge/ein Papiertaschentuch husten und niesen, das danach entsorgt werden muss.
- Nach dem Naseputzen/Niesen/Husten gründlich die Hände waschen/desinfizieren

Beteiligte protokollieren:

- In jeder Probe/Zusammenkunft werden die Namen, Telefonnummer und die Sitzposition (Fotoaufnahme) aller Anwesenden protokolliert um ggf. spätere Infektionsketten nachzuverfolgen.

Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung oder Visier:

- Ist von allen Beteiligten mitzubringen und in längeren Singpausen, so wie beim Betreten und Verlassen des Probenraume zu tragen.
- Auf sachgerechten Umgang wird vom Verein hingewiesen.

Abstandsregeln:

Mindestabstand beim singen von 2m zu allen Personen in alle Richtungen wird sowohl in geschlossenen Räumen, als auch im Freien beachtet (Stühle sind dementsprechend aufgestellt oder Stehflächen im Abstand markiert).

- Größere Abstände zwischen Chorleiter und zwischen Chorsängern werden beachtet
- Die allgemeinen Abstandsregeln von 1,5m sind auch auf dem Weg zur Probe und in Pausen zu beachten
- mehrere Zugangs-/Ausgangsbereiche wurden bestimmt.
„Einbahnstraßenregelung“ durch getrennten Ausgang-Eingang ist

gegeben. (Eingang über Haupt-/ Seiteneingang im Foyer, Ausgang erfolgt über seitliche Schiebtüren)

Proben im Freien:

- Das Proben unter freiem Himmel (Vorplatz Vereinsheim) unter Einhaltung der Abstandsregeln wird bevorzugt, wenn die Witterung es zulässt.
- Die allgemeinen Hygieneregeln werden auch im Freien zu beachten.

Raumgröße:

- Die Räumlichkeiten 128m² sind groß genug, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können (Anhaltspunkt pro Person ca. 4 qm)
- Die Raumhöhe übersteigt die Mindesthöhe von 3,5 m betragen.

Lüftung:

- Alle 30 min. wird für 10 min. eine intensive Stoß- oder Querlüftung (waagrecht geöffnete, gegenüberliegende Fenster/Türen) erfolgen.

Rhythmisierung:

- Bei mehreren Gesangsgruppen wird die Probenzeit versetzt beginnen

Umgang mit Instrumenten und Noten:

- Alle Gegenstände werden personenbezogen verwendet und sind von den Teilnehmenden selbst mitzubringen
- Wenn dies nicht möglich ist, hat eine Reinigung/Desinfektion nach der Nutzung erfolgen (z.B. Klavier)

Essen und Trinken:

- Auf gemeinsame Speisen muss verzichtet werden
- Trinkbehältnisse müssen von den Teilnehmern selbst mitgebracht werden und dürfen nicht gemeinsam genutzt werden.

Umgang mit Risikogruppen:

- zur Risikogruppe zählen Personen mit Grunderkrankungen und/oder einem höheren Alter (ab 50 Jahren). Diese besonders schützen.
- Keinen Zutritt haben Personen, die
 - positiv getestet oder als positiv eingestuft gelten
 - in Quarantäne sein müssen
 - anderweitig erkrankt sind

4. Vorgehensweise beim Auftreten von Krankheitsfällen:

- Chorleiter und sonstige Verantwortliche werden über Ansteckungsrisiken und mögliche Symptome informiert.
- Teilnehmer mit dieser Symptomatik sind von den Proben ausgeschlossen
- Auftretende Infektionen sind vom Vereinsvorsitzenden dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden

Bei sämtlichen Krankheitssymptomen: Zu Hause bleiben!

Stand: 01.07.2020

Einwilligung zur Proben- und Konzerttätigkeit in Zeiten der Corona-Pandemie

Hiermit bestätige ich _____,
dass ich mit der Teilnahme an den Proben- und Konzerten des Verein

MGV Sängerbund Sulzbach 1920 e.V.

in Zeiten der Corona-Pandemie auf eigenes Risiko einverstanden bin.

Ich habe die vom Verein getroffenen Schutzmaßnahmen zur Kenntnis genommen. Die vorgeschriebenen persönlichen Hygienemaßnahmen entsprechend des Konzeptes vom 01.07.2020 werde ich nach bestem Wissen und Gewissen befolgen.

Datum

Unterschrift

Kontaktdaten:

Telefon: _____

E-Mail: _____